

**Nr.: 050/2018**

■ <b>Dezernat</b>	IV - Ländlicher Raum	16.02.2018
■ <b>Fachbereich</b>	Landwirtschaft & Naturschutz	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Schwarz, Birgit	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-4480	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.03.2018

**Tagesordnungspunkt**

**Sicherstellung der Pflege von Streuobstwiesen, die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen angelegt wurden.  
Mündliche Anfrage von Frau Kreisrätin Gula in der Umweltausschusssitzung vom 14.11.2017.**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	55	Landwirtschaft & Naturschutz
Produkt(e)	55.40	Naturschutz

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Streuobstwiesen werden häufig von Vorhabensträgern und Kommunen als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe vorgesehen, da sie regionaltypisch und unter Biodiversitätsaspekten besonders wertvoll sind. Insbesondere viele seltene und geschützte Vogel- und Insektenarten nutzen Streuobstwiesen als ihren Lebensraum.

Die Untere Naturschutzbehörde weist in den Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange regelmäßig darauf hin, dass die Pflege dieser Streuobstwiesen gesichert sein muss. Ferner formuliert die Untere Naturschutzbehörde bei Genehmigungen in den Nebenbestimmungen die rechtliche Sicherung der Pflege. Für die Umsetzung der Pflanzung und Pflege sowie Kontrolle ist die Untere Naturschutzbehörde (außer bei BlmSchG-Verfahren seit 01.01.2018) nicht zuständig. Bei BlmSchG Verfahren sind aber Streuobstwiesen als Ausgleich eher selten.

Zuständige Behörden für die Kontrolle der Pflanzungen und Pflege sind die Genehmigungsbehörden (z. B. Baurecht, Wasserrecht, Straßenbau, Eisenbahn) und/oder bei Bauleitplänen die Kommunen. Die Umsetzung ist Sache der Antragsteller bzw. der Kommunen. Auch nach Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde, auf Basis von Rückmeldungen der Naturschutzbeauftragten oder des ehrenamtlichen Naturschutzes, besteht in der Kontrolle der Umsetzung und langfristigen Pflege und damit Sicherung der Anlagen, teilweise ein Vollzugsdefizit.

### ■ Weitere Information

Im Bereich Kandern/Schliengen sowie Dinkelberg gibt es Projektgebiete, in welchen über die Landschaftspflegerichtlinie Streuobstbäume von Privaten gefördert werden können. Hier ist der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e. V. bereits tätig.

Streuobstwiesen bildeten in den letzten Jahren auch einen Maßnahmenschwerpunkt im Rahmen der Umsetzung des strategischen Schwerpunktes des Landkreises Lörrach zur Bestandssicherung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Michael Kauffmann  
Dezernent